

Warum Reithallen Abwasseranschlüsse brauchen

Feuerbach-Akademie: Seminar zu Kommunalabgabenrecht

ANSBACH (cik) – Die kleinen Tricks und Unterschiede im kommunalen Abgabenrecht erklärte beim Praktikerseminar in der Feuerbach-Akademie das bestens eingespielte Duo Dr. Juliane Thimet und Otto Schaudig rund 50 Verantwortlichen aus Gemeinden in ganz Bayern. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf leitungsgebundenen Einrichtungen.

Während des ganztägigen Seminars wurde nicht nur die Wasserversorgung und Entwässerung beleuchtet, sondern auch der Grundstücksflächenbeitrag samt Umgriffsbildung – der übrigens von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ausfallen kann.

Bei der Festlegung solcher Vorgaben und Beiträge werde „je nachdem, wie sich das in der jeweiligen Gemeinde eingebürgert hat“, entschieden, sagte Dr. Thimet, Leitende Verwaltungsdirektorin des Bayerischen Gemeindetages.

Abwasseranschluss oder nicht? Am Beispiel einer Reithalle erklärten die beiden Experten ihrem Publikum die Vorschriften. Im Grunde komme es bei solchen Räumlichkeiten, ob nun Reithalle oder nicht, auf die Intensität der Nutzung an, erklärte der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und passionierte Reiter, Otto Schaudig. Würden in einer Reithalle professionelle Reitstunden angeboten, habe der Reitlehrer, der dort mehrere Stunden verbringe, das Recht auf einen Abwasseranschluss.

Ist eine Garage ein eigenständiges Gebäude? Die Zuhörer votierten mit ja, wurden jedoch eines Besseren belehrt. Sobald eine Garage durch eine Verbindungstür mit dem Wohnhaus verbunden sei, werde sie vom Gesetzgeber nicht mehr als eigenständig angesehen, erklärte Schaudig. In der Folge steige durch die zusätzliche Fläche des Gebäudes auch der Geschossflächenbeitrag. Umgehen könne man die höheren Kosten relativ einfach mit einer „richtig ordentlichen Brandschutztür“ als Verbindungstür, so die Referenten.

Fränkische Landeszeitung, 15. November 2014